



Auszug aus der Niederschrift

Gremium **Rat**
Datum **12.06.2023**
Ort **Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal**
59302 Oelde

TOP 13

6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33
„Innerstädtische Entlastungsstraße“ der Stadt Oelde
(Betriebsgebäude Forum Oelde)
A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen
Beteiligung
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
B 2023/610/5510

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und auf die Vorbereitungen im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung am 07. Juni 2023.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei 5 Enthaltungen:

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 7 aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Satzungsbeschluss.

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.